



Prüfung von nicht typengenehmigten Fahrzeugen

Folgende Unterlagen bzw. Daten werden für die Zulassung benötigt:

	Arbeitsmaschinen (>30km/h)	Arbeitskarren (≤ 30km/h)	Motorkarren	landwirtschaftliche Fahrzeuge	Fahrzeuge zum ziehen von Anhängern	Anhänger
Motordaten:						
Hubraum [ccm]	X	X	X	X	X	falls Aufbaumotor vorhanden
Motorleistung [kW]	X	X	X	X	X	
Nennleistungsdrehzahl [rpm]	X	X	X	X	X	
Motorzeichen [-]	X	X	X	X	X	
Prüfbericht NEV (bei Elektro-Antrieb)	falls Elektro-Antrieb vorhanden					
Fahrzeug-Daten:						
Höchstgeschwindigkeit [km/h]	X	X	X	X	X	X
Garantiegewicht [kg]	X	X	X	X	X	X
Achslasten [kg]	X	X	X	X	X	X
Max. Stützlast [kg]					X	falls Kupplung vorhanden
Max. Anhängelast gebremst [kg]					X	
Max. Anhängelast ungebremst [kg]					X	
Deichsellast [kg]						X
Weitere Nachweise:						
13.20A (Verzollungsnachweis)	X	X	X	X	X	X
Waagschein Leer-oder Betriebsgewicht (je nach Fz.) und Achslasten	X	X	X	X	X	X
Abgasvorschriften (Rauch und Partikel) / Wartungsdokument	X	X	X	X	X	
Geräuschvorschriften	X	X	X	X	X	
Geräusch in Ohrenhöhe des Fahrzeuges				X	X	
Fahrerschutzeinrichtung (Überrollschutz)				X		
Reifenbezeichnung für entsprechende Geschwindigkeit	X	X	X	X	X	X
Bremssystem (Funktionsbeschreibung)	X	X	X	X	X	X
Erste Inverkehrsetzung (bei gebrauchten Fz.)	X	X	X	X	X	X
Datenblatt, Fotos, Besondere Angaben	falls vorhanden					

Für den Nachweis dieser Daten werden folgende Quellen anerkannt:

- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)
- Ausländische Fahrzeugpapiere (bei Fahrzeugen, welche bereits in Verkehr waren)
- Technische Daten vom Fahrzeughersteller
- Betriebshandbuch

Dieses Informationsangebot erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind die bei der 1. Inverkehrsetzung des Fahrzeuges gültigen schweizerischen Vorschriften anwendbar. Mögliche Erleichterungen durch neuere schweizerische Vorschriften können übernommen werden. Beanspruchen Sie bitte die Hilfe von Markenvertretern oder anderen Fachkräften, um unliebsame Verzögerungen / Überraschungen zu vermeiden. Erkundigen Sie sich frühzeitig, ob die ausländischen Papiere für die CH-Zulassung genügen.

Bitte beachten Sie, dass andere Unterlagen wie z.B. Verkaufsunterlagen nicht anerkannt werden können. Bitte reichen Sie alle benötigten Unterlagen zusammen vorgängig zur Prüfung ein. Nur wenn die Unterlagen vollständig sind, kann ein Prüfungstermin zugeteilt werden. Sind die Angaben in mehrseitigen Dokumenten aufgeführt, so sind die Seiten, wo die benötigten Angaben zu finden sind, zu bezeichnen.

Administrativer Aufwand wird verrechnet!

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich Abteilung Arbeitsmaschinen unter:

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
 Abteilung Arbeitsfahrzeuge
 Uetlibergstrasse 301
 8036 Zürich
 Tel. 058 811 34 29
 Fax 058 811 34 63
 E-Mail: arbeitsfahrzeuge@stva.zh.ch